

Aachen (D) / Lüttich (B)

Übergangsregelung für den AVV- Linienverkehr im Stadtgebiet Aachen und die Nahverkehrszüge Aachen - Lüttich

Tarifbestimmungen

1. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der tariflichen Übergangsregelung umfasst den Streckenabschnitt Lüttich – Aachen für Nahverkehrszüge (einschließlich des euregio **AIX**press-Zuges) und das Stadtgebiet Aachen.

2. Fahrausweissortiment

2.1. Hin- und Rückfahrten am selben Tag

Das **AIX**press-Ticket wird für Erwachsene und Kinder angeboten und gilt für eine Person für eine Hin- und Rückfahrt am selben Tag.

Das **AIX**press-Ticket ist auf der Schienenstrecke Lüttich / Pepinster / Verviers / Welkenraedt / Hergenrath – Aachen und allen AVV-Verkehrsmitteln im Stadtgebiet Aachen (einschließlich Vaals und Kelmis) gültig.

Die Fahrpreise sind in Tabelle 1 aufgeführt.

2.2. Zeitfahrausweise

Für Dauerkunden werden **AIX**press-Wochen-Tickets und **AIX**press-Monats-Tickets angeboten. Diese Zeitfahrausweise berechtigen nicht zur Mitnahme weiterer Personen und sind nicht übertragbar.

Die Zeitfahrausweise berechtigen im Stadtgebiet Aachen (einschließlich Vaals und Kelmis) zur Nutzung aller AVV-Verkehrsmittel und bei der SNCB zur Nutzung der grenzüberschreitenden Nahverkehrszüge in dem jeweiligen Geltungsbereich (Preisstufe) zwischen Aachen und Lüttich.

Die Fahrpreise sind in Tabelle 2 aufgeführt.

2.3. Anschlussfahrausweise

Inhaber von AVV-Zeitfahrausweisen, deren Fahrausweis das Stammgebiet Aachen einbezieht, können für den belgischen Streckenabschnitt ab der Bundesgrenze (Aachen Süd Gr.) Zeitfahrkarten der SNCB bis zu ihrem Zielbahnhof erwerben. Diese Anschlussfahrausweise werden nur durch die SNCB verkauft.

3. Beförderung von Kindern

Kinder unter sechs Jahren werden unentgeltlich befördert. Für Kinder ab sechs Jahre bis unter 12 Jahre gilt für Hin- und Rückfahrten gem. 2.1 der ermäßigte Tarif.

4. **Beförderung von Fahrrädern**

Unter Berücksichtigung freier Kapazitäten und technischer Möglichkeiten werden max. 5 Fahrräder im Schienenverkehr zwischen Aachen Hbf und Lüttich mitgenommen. Der Fahrpreis (siehe Tabelle 1) gilt ggf. über Lüttich hinaus für ganz Belgien.

Für die Beförderung von Fahrrädern innerhalb des AVV-Gebiets gelten die Bestimmungen des AVV-Verbundtarifs.

5. **Beförderung von Hunden**

Für die Beförderung von Hunden im Zugverkehr zwischen Aachen Hbf und Lüttich (Hin- und Rückfahrt) ist ein **AIX**press-Ticket für Kinder in der jeweiligen Preisstufe erforderlich (Preis gem. Anlage 1).

Die Beförderung von Hunden auf den AVV-Verkehrsmitteln innerhalb des Stadtgebietes Aachen erfolgt unentgeltlich.

6. **Tarifliche Regelungen für den Binnenverkehr in Belgien**

Für Fahrten innerhalb Belgiens gelten uneingeschränkt das gesamte Fahrausweisangebot sowie die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der SNCB.

7. **Vertrieb**

7.1 Der Vertrieb der **AIX**press-Tickets Hin- und Rückfahrtscheine und Zeitkarten erfolgt über SNCB, DB, RVE und ASEAG.

7.2 Der Vertrieb des euregio**tickets** erfolgt durch die SNCB und alle AVV-Verkehrsunternehmen.

7.3 Die Fahrausweise zur Mitnahme von Fahrrädern im grenzüberschreitenden Zugverkehr werden ausschließlich von der SNCB ausgegeben.

8. **Übrige Bestimmungen**

8.1 Für Fahrgelderstattungen ist das Verkehrsunternehmen zuständig, bei dem der Fahrausweis erworben wurde. Für die Erstattung gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

8.2 Im Übrigen gelten nur die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsunternehmens, in dessen Verkehrsmittel sich der Fahrgast befindet.

8.3 Die Verkehrsunternehmen haften jeweils im Rahmen der für sie geltenden Gesetze und Beförderungsbedingungen für die Ausführung der Verkehre und den finanziellen Ausgleich von Schäden aller Art, die aus ihrem Verkehrsbetrieb erwachsen.

Aufgrund des internationalen Charakters dieses Verkehrsangebotes findet auf den Schienenstrecken der SNCB und DB die „Internationale Bestimmung für Reisende - CIV“ (Convention Internationale Voyageurs) zur Regelung der Haftung Anwendung. Die Abkürzung „CIV“ wird deshalb auf den Fahrscheinen aufgebracht.

Tabelle 1

Fahrpreise für AIXpress-Ticket (Hin- und Rückfahrt am selben Tag) (Stand 1. April 2010)

von	nach	Erwachsene	Kinder 6 – 11 Jahre	euregio <i>ticket</i> Familienangebot samstags, sonntags und feiertags; max. 2 Erwachsene und 3 Kinder	Fahrrad- mitnahme
Hergenrath	Aachen	4,70 €	2,70 €	15,50 €	Einzelfahrt: ¹⁾ 9,00 €
Welkenraedt Dolhain-Gileppe	Aachen	6,30 €	3,30 €	15,50 €	
Verviers-Palais Verviers-Central Pepinster	Aachen	8,70 €	4,50 €	15,50 €	
Nessonvaux Fraipont Trooz Chênée Angleur Liège-Guillemins	Aachen	13,90 €	7,10 €	15,50 €	

¹⁾ Gültig im Zugverkehr zwischen Lüttich und Aachen Hbf (Richtung Lüttich nur auf dem Zug erhältlich);
Der Fahrpreis gilt ggf. über Lüttich hinaus für ganz Belgien

Tabelle 2

Übergangstarif Aachen - Lüttich

AIXpress-WochenTicket Erwachsene

Stand 1. April 2010

von	nach	Fahrpreis
Liège-Guillemins Angleur Chênée	Aachen	56,80 €
Trooz Fraipont Nessonvaux		49,80 €
Pepinster Verviers-Central Verviers-Palais		43,30 €
Dolhain-Gileppe Welkenraedt		34,30 €
Hergenrath		21,00 €

AIXpress-MonatsTicket Erwachsene

Stand 1. April 2010

von	nach	Fahrpreis
Liège-Guillemins Angleur Chênée	Aachen	182,50 €
Trooz Fraipont Nessonvaux		159,50 €
Pepinster Verviers-Central Verviers-Palais		137,50 €
Dolhain-Gileppe Welkenraedt		106,50 €
Hergenrath		63,00 €